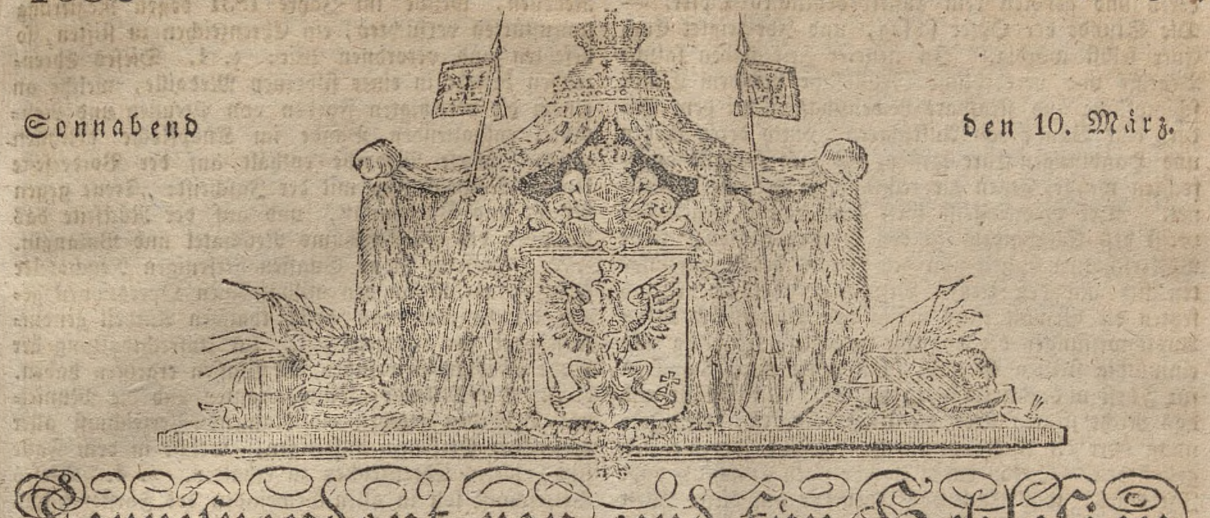
1832. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 20.

Sonnabend den 10. März.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: C. Doench.)

Inland.

Berlin, den 6. März. Se. Majestät der König haben dem Sec.=Lieutenant v. Manstein vom 1sten Husaren=Regiment (genannt 1stes Leib=Husaren=Regiment) den Rothen Adler=Orden vierter Klasse, und dem Husaren Michael Zielke dieses Regiments, so wie dem bei der Haupt=Seehandlungs=Kasse angestellten Kassendiener Markschieß, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Direktor des Land= und Stadtgerichts zu Kulm, Justizrath Triest, zum Rath bei dem Ober=Landesgericht in Marienwerder zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg=Strelitz ist nach Neu=Strelitz abgereiset.

Der Kaiserl. Russische Wirkliche Staats=Rath und General=Consul in Danzig, v. Tengoborsky, ist von Danzig, und der Kaiserl. Russ. Feldjäger, Lieutenant Achalin, als Kurier von Paris hier angekommen.

Coblenz, den 29. Februar. Vorgestern Abend ist der Insurgenten=Chef Rösinger aus Neuchâtel, in Begleitung eines Schweizer=Offiziers, Capit. Heinsely, und zweier Unter=Offiziere, hier angelangt, und am andern Tage als Staatsgefangener nach dem Ehrenbreitstein gebracht worden. (Hierdurch ist die in No. 17. uns. Z. mitgetheilte Nachricht, daß Rösinger sich im Gefängniß gehängt habe, widerlegt).

Neuchâtel. Der Constitutionnel Neuchatelois vom 19. Februar enthält in einem Supplemente folgenden Allerhöchsten Erlaß: „Neuchâteler! Seit länger als einem Jahrhundert sind die Könige von Preußen kraft der in dem Fürstenthum gültigen Thronfolge=Gesetze Eure Fürsten geworden, und Euer Land wurde als ein besonderer und selbstständiger Staat mit der preußischen Monarchie verbunden. Während dieser ganzen Zeit sind Euch unter dem Scepter Meiner Vorfahren, wie unter dem Meinigen, stets alle Vortheile der gesellschaftlichen Ordnung, es ist Euch Freiheit, Sicherheit und Aufrechthaltung Eurer alten Institutionen, so wie allmählige Entwickelung aller Zweige der öffentlichen Wohlfahrt zu Theil geworden. Unter einer väterlichen Regierung wurde die Religion beschützt; die Sittlichkeit kam der Autorität der Gesetze zu Hülfe, und unter ihrer schützenden Aegide waret Ihr ein um so glücklicheres Volk, als Ihr Euer Glück fühltet und erkanntet. Auch sind die Verhältnisse, in denen Ihr seit länger als einem Jahrhundert zu Euren Fürsten gestanden, mild, gleichförmig und friedlich gewesen; es waren Verhältnisse des Wohlwollens und des Schutzes von Seiten dieses Letzteren — Verhältnisse der Treue und Erkenntlichkeit von Eurer Seite. Als Erbe der Gesinnungen und Rechte Meiner Vorfahren, habe ich Euch stets geliebt; und Ihr habt stets Meine Liebe erwiedert, indem Ihr Meinen Wünschen und Meiner beständigen Sorge für Euch

entsprachet. Die Zeitumstände erheischten nichts Anderes und geboten kein außerordentliches Opfer. — Die Stunde der Opfer schlug, und Ihr zeigtet Euch Euer selbst würdig. In neuerer Zeit haben falsche Begriffe und verderbliche Grundsätze bei dem Einen, schimpfliche und strafbare Leidenschaften bei dem Andern eine Bande von Aufrührern, durch deren Reden und Handlungen Eure Existenz bis ins Innerste angefochten wurde, gegen die rechtmäßige Behörde gewaffnet. Der Gemeingeist hieß Euch darauf gegen den Geist des Schwindels zu den Waffen greifen; treue Völkerschaften stiegen von den Bergen herab, vereinigten sich mit den treuen Bewohnern der Ebene und setzten die Gewalt eines gesetzlichen Widerstandes den Ausschweifungen der Anarchie entgegen; freiwillig und einmüthig stellten sie sich, um unter ihren Panieren für Fürst und Vaterland zu fechten. Die Pflicht und das Recht siegten über die Ungerechtigkeit, die Ordnung über die Unordnung, die Freiheit über die Zügellosigkeit. Durch Euren hochherzigen Entschluß habt Ihr Alles, was Euch das Theuerste auf dieser Welt war, gerettet, und Ihr könnt mit Recht sagen, daß Ihr Euer Heil Euch selbst verdanket. Neuchâteler! Ihr müßt wünschen, das Andenken dieser schönen Tage, an denen Ihr Euch Alle die Bürgerkronen erworben, zu verewigen. Es liegt Mir nicht minder als Euch am Herzen, die Erinnerung dieser rühmlichen Epoche auf Eure Kinder zu verpflanzen und Euch ein Zeichen Meiner Erkenntlichkeit zu geben, das zugleich ein Zeichen der Eurigen sey. — Da Ihr Alle dieselbe Treue und dieselbe Hingebung bewiesen, so habe Ich geglaubt, daß es angemessen sey, durch ein gemeinsames Ehrenzeichen diese Meinem Herzen eben so theure als für Euch rühmliche Thatsache zu bestätigen; es soll von allen Denen getragen werden, die zur Vertheidigung des Fürsten und des Vaterlandes die Waffen ergriffen haben. Die Statuten dieser Institution sind der gegenwärtigen väterlichen Anrede beigefügt, und sollen mit derselben publicirt werden. Wackere und treue Neuchâteler! möge dieser feierliche Beweis der Gesinnnngen Eures Fürsten die Bande, die Euch an Ihn fesseln, erhalten und wo möglich noch fester knüpfen! Bewahret Eure Sitten, Eure Grundsätze, Eure Euch überlieferten Lehren, Eure Ehrfurcht vor Unserer heiligen Religion, und der Himmel wird Euch segnen. Möchtet Ihr stets Euch selbst gleich bleiben, und auf Eure Kinder die Treue des geleisteten Eides, den Gemeinsinn und die hochherzigen Gefühle übertragen, die Euch so vortheilhaft auszeichnen. Berlin, den 18. Januar 1832.

Friedrich Wilhelm."

„Wir Friedrich Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König von Preußen, souverainer Fürst von Neuchâtel und Valangin rc. rc., thun kund und zu wissen: Da Wir beschlossen haben, zum Andenken an die Befreiung des Fürstenthums Neuchâtel von den Rebellen, welche im Jahre 1831 dessen Regierung umzustürzen versuchten, ein Ehrenzeichen zu stiften, so befehlen und verordnen Wir: §. 1. Dieses Ehrenzeichen besteht in einer silbernen Medaille, welche an einem die vereinigten Farben von Preußen und Neuchâtel enthaltenden Bande im Knopfloche getragen wird. Diese Medaille enthält auf der Vorderseite Unsern Namens-Zug mit der Inschrift: „Treue gegen Pflicht und Vaterland", und auf der Rückseite das Wappen des Fürstenthums Neuchâtel und Valangin. §. 2. Dasselbe ist zu Gunsten derjenigen Neuchâteler gestiftet, welche an den militairischen Operationen gegen die Rebellen von 1831 thätigen Antheil genommen oder zur selbigen Zeit, zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Gemeinden, die Waffen ergriffen haben. §. 3. Die Militair-Commandanten und die Municipal-Behörden werden ein Namens-Verzeichniß aller derjenigen Personen anfertigen, welche in dem Falle sind, dieses Ehrenzeichen zu erhalten. §. 4. Dieses Verzeichniß soll in allen Gemeinden des Fürstenthums bekannt gemacht und die Reklamationen 14 Tage lang von dem Tage der Bekanntmachung an zugelassen werden. Die Reklamanten haben sich über ihre Ansprüche durch die Zeugnisse ihrer Vorgesetzten oder durch die Maires ihrer Gemeinde oder des Orts, wo sie Militairdienste verrichtet, auszuweisen. Die zugelassenen Reklamationen sollen dem ursprünglichen Verzeichniß hinzugefügt und mit diesem dem Staats-Rathe zur Revision vorgelegt werden. §. 5. Das General-Verzeichniß wird von dem Staats-Rathe bestätigt werden, und, nachdem diese Formalität vollzogen worden, erhalten die Berechtigten das Ehrenzeichen mit dem Dekret des Staats-Rathes, welches sie zur Tragung desselben ermächtiget, aus den Händen ihrer Oberen oder der Maires ihres Wohnortes. §. 6. Da dieses Ehrenzeichen nur zu Gunsten der Neuchâteler, welche im Jahre 1831 zur Vertreibung der Rebellen beigetragen haben, gestiftet worden ist, so wird dasselbe zu keiner andern Zeit und für keine andere Auszeichnung mehr verliehen werden. §. 7. Wenn das Ehrenzeichen unberechtigter Weise von Jemandem getragen würde, so soll derselbe dafür mit sechswöchentlicher und im Wiederholungsfalle mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt werden. §. 8. Da diese Medaille ein Zeichen der Ehre ist, so kann dieselbe nicht von solchen Personen getragen werden, die in ihrem öffentlichen oder Privatleben gegen die Ehre gefehlt haben. In dem Falle, daß ein Inhaber des Ehrenzeichens mit einer Corrections-Strafe belegt werden sollte, werden ihm die richterlichen Behörden das Ehrenzeichen, während der Dauer der Strafzeit, entziehen. §. 9. Die entehrenden Verbrechen und Vergehen haben den Verlust der Medaille zur Folge; und die Civil- und Militair-Gerichtshöfe, welche sich

in dem Falle befinden, eine entehrende Strafe aussprechen zu müssen, sind gehalten, zu gleicher Zeit den Verlust des Rechtes zur Tragung der Medaille zu verhängen; und diese wird durch den Staats-Rath mit einem Auszuge des gefällten Urtheils zurückgesandt.

§. 10. Es können jedoch durch eine Verfügung des Staats-Rathes Diejenigen wieder in das Recht, die Medaille zu tragen, eingesetzt werden, die, nachdem sie die Strafen, zu denen sie verurtheilt waren, überstanden haben, sich ein Jahr lang oder länger im vollen und gänzlichen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte befinden; unter der Bedingung jedoch, daß ihr Betragen während dieser Zeit durchaus vorwurfsfrei gewesen ist, was durch das Zeugniß zweier Eigenthümer und des Maires der Gemeinde, in welcher sie wohnen, bescheinigt werden muß. Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Statuten eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen Berlin, den 18. Januar 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasign.) Ancillon."

Deutschland.

Dresden, den 2. März. Durch eine Verordnung Sr. Maj. und des Prinzen Mitregenten k. H. wird die Wahl der landschaftl. Abgeordneten vorgeschrieben, da die Stände des Königreichs sich im Laufe des gegenwärtigen Jahres versammeln sollen. — Die unter dem Titel „Deutsche Tribüne" in Homburg erscheinende Zeitschrift, ist im Königreich Sachsen verboten.

Frankfurt a. M., den 29. Februar. Wir sind ermächtigt, nachstehende Mittheilung bekannt zu machen: „Auch für die Straße von Frankfurt über Vilbel, nach Cassel, ist nunmehr der Durchgangs-Zoll so herabgesetzt worden, daß er 50 Kreuzer für den hess. Centner, oder 15 Sgr. für den preuß. Centner, nicht übersteigt. Von vielen Artikeln, welche beim Eingange einer geringeren Steuer unterliegen, wird auch beim Durchgange ein geringerer Zoll erhoben." — Die Einwohner der zu unserer Stadt gehörigen Ortschaften haben eine Denkschrift zu Erlangung vollständiger Emancipation und Theilnahme an der Gesetzgebung eingereicht, welche zugleich bei König in Hanau im Druck erschienen ist.

Mainz, den 26. Febr. Gestern Abend bei Einbruch der Nacht erscholl plötzlich von der Höhe des Holzthurmes (dem Arresthause für schwere Verbrecher) ein ängstlicher, anhaltender Feuerruf. Der Nothschrei hatte zwar kein Brandunglück, wol aber Conspiration und Lebensgefahr zur Ursache, nachdem bereits der Aufseher des Arresthauses als Opfer geblieben war. Nach dem, was wir darüber erfahren haben, verhält die Sache sich so: „Der Aufseher des Arresthauses vom Holzthurme, Michel, sey es aus Menschlichkeit oder Leichtsinn, ließ die Gefangenen, gegen die Vorschrift, öfter und lange unter sich Gemeinschaft haben. Gewöhnlich wurden sie dennoch des Abends abgesondert und jeder in besondern Gewahrsam gebracht. Als er gestern dieses Geschäft nun abermals verrichten wollte, wurde er plötzlich von fünf Gefangenen überfallen, ihm eine Mütze mit einem Stock in den Mund fest eingesteckt, und das ganze Gesicht mit Decken und Kutten umwunden, daß er erstickte. Hierauf ergriffen sie die Flucht. Fünf schwer angeklagte Verbrecher, wovon der Jude Bing, allem Anschein nach, der Chef der Conspiration ist, machten das Complott; ein sechster Gefangener, Rostadt, den man auch dazu haben wollte, verweigerte seine Theilnahme. Durch diesen, den die Bösewichter vor ihrer Gräuelthat ebenfalls gebunden, und zum Ersticken Nase und Mund verstopft hatten, wurde, nachdem sie kaum entwichen, Lärm gemacht. Zwei, die sich mit ihrer Freiheit nicht begnügten, sondern auch noch stehlen wollten (Bing und Heimrich), wurden sogleich durch die Herzhaftigkeit der Arbeitsleute am Rhein wieder arretirt und festgesetzt; die drei anderen aber, worunter sich der, der Giftmischerei angeklagte Peter Schäfer aus Ebersheim, Peter Schwarz und Adam Becker befinden, kamen zwar durch, oder sind vielmehr bis jetzt noch nicht wieder eingebracht, sie dürften aber, bei der Aufmerksamkeit unserer Polizei, und da auf der Stelle Steckbriefe sie verfolgten, schwerlich lange ihrer Freiheit theilhaftig bleiben."

Hanau, den 28. Februar. In der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. erzählte die Ablösung von der Kinzigbrücke: es wäre so eben, um halb 12 Uhr, ein wunderbarer Stern am Himmel erschienen. Ich bestieg in der Nähe der Wache am Hospital-Thore eine Erhöhung und sah, wie sich am südlichen Himmel ein kleiner Stern immer mehr vergrößerte. Hellglänzend, hatte er die Größe des Vollmondes erreicht, er bewegte sich schnell um sich selbst, sein Silberlicht verdunkelte sich und wurde blutroth; es war gerade, als hätte ein dichter Nebel die Morgensonne eingehüllt. Diese Gestalt dauerte ungefähr 2 Sekunden, und verschwand allmählig wieder so, daß nur noch der kleine Stern sichtbar blieb. Es dauerte allenfalls 2 Minuten, und dieselbe Verwandlung begann. Dieser Wechsel währte bis um halb 2 Uhr, das Leuchten nahm bei jeder Veränderung ab, und von dieser Zeit an funkelte das Sternchen noch kaum sichtbar in der Ferne.

Wiesbaden, den 29. Februar. Die Verbreitung und Versendung der „Deutschen Tribüne" von A. Wirth in Homburg, ist mittelst Verordnung im Herzogthum Nassau untersagt.

Aus den Maingegenden, den 2. März. In den großherzogl. hess. Distrikten des Odenwaldes schicken sich wieder mehrere hundert Familien zur Auswanderung nach Amerika an. Man schätzt den Betrag der zum Verkauf ausgestellten Grundstücke auf 3—400,000 Guld.

Belgien.

Brüssel, den 28. Februar. Der König läßt sich alle 14 Tage einen ausführlichen Etat von dem Zustande der Armee vorlegen; in diesem Augenblick besitzen wir 86,000 Mann aktiver Truppen. Man spricht von einer großen Promotion in der Armee und von der Ernennung mehrerer Generale.

Gestern Abend ist Se. Maj. der König von seiner Reise nach dem Hennegau wieder hier eingetroffen.

Der Indépendant hält das Gerücht, daß die Unterhandlungen wegen Vermählung des Königs Leopold mit einer Tochter des Königs Ludwig Philipp abgebrochen seyen, für unwahrscheinlich.

Die in flamändischer Sprache erscheinende Gazette van Gend enthält Folgendes: „Am 22. d. hat sich in Deynse ein furchtbares Ereigniß zugetragen. Bei dem Durchzuge eines Theiles der Fremdenlegion durch diesen Ort stürzte sich ein Offizier im größten Zorn auf einen Soldaten, der, wie es schien, sein Bayonnet nicht schnell genug vom Gewehr abgenommen hatte, und versetzte ihm mehrere flache Säbelhiebe auf den Rükken. Der Nachbar dieses Soldaten äußerte, daß es gut sey, daß ihm das nicht geschähe, denn er würde dem Offizier das Bayonnet durch den Leib jagen. Als der Offizier diese Worte vernahm, warf er sich mit Wuth auf den Soldaten und stieß ihm den Degen durch die Brust, so daß er augenblicklich todt zur Erde sank. Der Offizier ist verhaftet und nach Thielt abgeführt worden."

Man versichert, daß in der Nacht zum 26. d. M. 1200 Mäntel nach Ostende abgesandt worden sind.

Der Belge will wissen, es sey im Plane, einen neuen Adel zu creiren. Unter den zuerst zu Creirenden nennt er Herrn Van de Weyer und Herrn Coghen; der Erste soll Graf, der Letztere Baron werden.

In Antwerpen sind dieser Tage 6 holländische Deserteurs mit Waffen und Bagage angekommen; es sind Deutsche und Schweizer.

Zu Spa macht man sich große Hoffnungen auf zahlreichen Besuch aus England, wegen des Ausbruchs der Cholera zu London. — Man will behaupten, daß die Versendungen des dortigen Mineral-Wassers nach dem Norden hin, seit dem Ausbruch der Cholera, bedeutend zugenommen habe, da mehrere deutsche Gelehrten die Heilkräfte desselben anerkannt hätten.

Oesterreich.

Wien, den 29. Februar. Die Aktien gingen gestern Abend nach 10 Uhr bis 1110 zurück, heute waren sie wieder bis 1116 gestiegen, allein gegen Ende der Börse fielen sie abermals und blieben 1107½. 5pCt. Met. 85⅝, 83½. Die Ursache des Fallens ist die nun eingelaufene offizielle Nachricht, daß Ancona von den Franzosen militairisch besetzt worden ist. Sie sollen den dortigen päbstlichen Gouverneur suspendirt, und die Verwaltung selbst übernommen haben, was, wie man sehr befürchtet, zu Collisionen führen dürfte, da man ein solches Verfahren nicht gleichgültig ansehen kann.

Triest, den 23. Febr. Ein heute, nach der kurzen Ueberfahrt von 11 Tagen, aus Alexandrien eingetroffenes Schiff bringt die Nachricht, daß Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs von Aegypten, vor St. Jean d'Acre, sowohl zu Lande als zu Wasser, gänzlich geschlagen worden sey. Seine Flotte soll, sehr übel zugerichtet, zurückgekehrt und 2000 Aegyptier zum Pascha von St. Jean d'Acre übergegangen seyn. Der Vicekönig sey vom Sultan in die Acht erklärt worden, und die nahe Belagerung Alexandriens nicht mehr zu bezweifeln. Da viele Handlungshäuser dem Pascha Anticipations-Zahlungen auf Baumwolle machten, so stehen jenen Häusern bedeutende Verluste bevor.

Italien.

Livorno, den 20. Febr. Die Nachricht, daß die in Toulon eingeschifften Truppen nicht nach Morea, wie man glaubte, sondern nach Ancona bestimmt sind, hat uns wieder in große Besorgniß gesetzt. Es scheint nach allen Berichten fast eben so unmöglich, daß die päbstliche Regierung so fortbestehen könne, wie sie seither war, als daß sie durch sich selbst zu einer wesentlichen Verbesserung gelangen könne. Aber was soll man erwarten, wenn österr. und französ. Bayonnette diese Sache in Ordnung bringen sollen? Muß man nicht vielmehr fürchten, daß die Gegenwart der Franzosen die Gemüther in einem Grade exaltiren möchte, der die Unordnungen nur noch größer macht? Selbst Rom dürfte vielleicht bei so neuem Verhältniß einem innern Sturme nicht entgehen, und welcher von den beiden Friedensstiftern soll dann dort den Vorsitz haben? Trotz unserer eifrigen Wünsche für die Erhaltung des Friedens, scheint uns die neue Combination wenig geeignet, die Hoffnung auf dessen Erhaltung zu befestigen.

Frankreich.

Straßburg, den 25. Februar. Viele Menschen waren diesen Morgen bei der zum Gedächtniß der denkwürdigen Schlacht von Grochow von den Polen veranstaltenden Trauerfeierlichkeiten im Münster versammelt. Ein Katafalk, mit französischen und polnischen Fahnen und Emblemen verziert, war in der St. Lorenz-Kapelle errichtet; alle in Straßburg anwesenden Polen, und ihre Anzahl ist beinahe 300 in gegenwärtigen Augenblick, wohnten, nebst einer großen Zahl Bürger, dieser Feyerlichkeit bei. — Fortwährend erhält sich hier der Glaube an den Ausbruch des Krieges mit dem rückkehrenden Frühlinge, der sich auf die Begebenheiten im Kirchenstaate und auf das Verhältniß zwischen Holland und Belgien stützt.

Paris, den 25. Februar. (Messager.) Es scheint außer Zweifel zu seyn, daß die päbstliche Regierung sich weigert, unsere Truppen in Ancona aufzunehmen. Dieser Entschluß würde die ernstesten Folgen haben, wenn in dem Augenblick, wo die Expedition vor jenem Hafen erschiene, die österreichischen Truppen nicht das römische Gebiet geräumt hätten. Nur in dem Falle, wo auch unsere Landung zwecklos seyn würde, könnten wir ohne Unehre nach Toulon zurückkehren. Man ist über diesen Stand der Sache sehr beunruhigt. — — Der Conseil-Präsident hat eine sehr warme, lebhafte Unterredung mit dem Grafen Pozzo di Borgo gehabt, die aber doch auf eine Weise beendigt worden, wodurch man in der Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens bestärkt wird.

(Deb.) Mehrere Blätter haben das Publikum von einer Protestation des Pabstes gegen unsere Intervention in Italien unterhalten; der Pabst habe, so meldet man, der Garnison von Civita-Vecchia befohlen, das französische Geschwader bei seinem Erscheinen in diesem Hafen mit Gewalt zurückzuweisen. Wir glauben nicht, daß der Pabst daran gedacht hat, einen solchen Befehl zu ertheilen, noch daß die fünf oder sechs Geschütze, mit denen das Fort von Civita-Vecchia besetzt ist, auf unsere Schiffe feuern werden. Was die Protestation betrifft, so glauben wir, daß man sich über die Natur und den Inhalt derselben täuscht. Daß das heilige Collegium Besorgnisse über das Erscheinen der dreifarbigen Fahne und Kokarde in Italien zu erkennen gegeben und geäußert habe, es hätte lieber gewünscht, die Intervention wäre nicht gemischt, und geschähe nur von Seiten Oesterreichs, ist möglich. Dies würde aber nur beweisen, daß die Vorwürfe, welche die Opposition wegen dieser Expedition, als einer gegen die Freiheit gerichteten, dem Ministerium macht, ungegründet sind. Der Zweck unserer Expedition nach den römischen Staaten ist von der Art, daß er laut ausgesprochen werden kann. Wir gehen nach Italien, um das Schiedsrichteramt in dem zwischen Rom und Bologna schwebenden Prozesse mit Oesterreich gemeinschaftlich zu üben. Man wird einwenden, wozu eine Expedition, wenn eine bloße Ausübung des Schiedsrichteramtes der Zweck ist? Wie macht es aber Oesterreich, unser Mitschiedsrichter, um die feindlichen Parteien in der Romagna zur Ruhe zu bringen: es hat Waffen, es ist stark, und eben weil es stark ist, stellt es die Ordnung wieder her und wird populair, indem es die Ruhe aufrecht erhält, die eines der Güter ist, auf welches die Völker nur kurze Zeit verzichten. Um dasselbe zu thun, was Oesterreich thut, sind Soldaten und Waffen nöthig. Unser Geschwader schwimmt auf dem Meere; es wird in Ancona einlaufen, denn dahin ist es, wie wir glauben, bestimmt, und der Pabst wird uns die Thore nicht mit Kanonen verschließen."

Paris, den 28. Februar. Auf den verschiedenen Maskenbällen wurden vorige Nacht viele Verhaftungen vorgenommen, doch scheint keine derselben mit der Politik in Verbindung zu stehen.

Bei der österr. Gesandtschaft war gestern eine große Bewegung sichtbar. Es wurden mehrere Kuriere in verschiedenen Richtungen abgefertigt, wie es scheint, in Folge der von Herrn Périer dem Grafen v. Appony mitgetheilten Noten.

(J. du Commerce.) Hr. C. Périer, heißt es, werde der Deputirtenkammer von der Tribüne herab den Zweck der Truppen-Einschiffungen zu Toulon anzeigen. Man meint, der Minister werde den Plan einer Intervention in Italien in Abrede stellen und erklären, die Expedition sey weder nach Ancona, noch nach Civita-Vecchia bestimmt, sondern nach Griechenland; sie habe nur den Auftrag gehabt, im Vorbeisegeln die unglücklichen Patrioten, welche ein Opfer der Revolution geworden, aufzunehmen. Dies wäre nur eine Ausrede, an die Niemand glaubt, und wodurch Hr. Périer seine Furcht aller Welt offenbarte. Man meint, er habe die Sache so eingerichtet, daß, da er die Expedition eher abgehen lassen, als er das Wiener Cabinet um Rath gefragt, er sie nach Belieben drehen und wenden könne. So habe der Befehlshaber der Expedition doppelte Ordres: im Fall er von päbstl. oder österr. Seite bei der Landung zu lebhaften Widerstand fände, solle er erklären, seine wahre Bestimmung sey Morea, und er habe sich der italienischen Küste nur genähert, um zu Gunsten der unglücklichen Patrioten sich zu verwenden (?).

Hr. Hesse ist gestern früh an seiner im Duell mit dem Grafen Léon erhaltenen Wunde gestorben.

Wie es heißt, werden mehrere Colonnen polnischer Flüchtlinge auf Toulon dirigirt.

(Allg. Zeitung.) Die letzten hiesigen diplomatischen Conferenzen sollen den Zweck gehabt haben, die Schwierigkeiten, die sich noch der franz. Expedition nach Italien entgegenstellten, zu beseitigen. Gleich darauf erhielt das französ. Geschwader durch den Telegraphen und durch einen Schnellsegler Befehl, seinen Weg fortzusetzen. Das Verhältniß zwischen dem Wiener und dem Pariser Cabinette scheint fortdauernd friedlich, und es müßten unvorhergesehene Verwickelungen eintreten, um in Italien diese Uebereinstimmung in ein Zerwürfniß umzuwandeln.

(Const.) Ein Brief aus Madrid vom 16. Febr. sagt Folgendes: „Die in vergangener Nacht in einem Conseil der Minister gefaßten Beschlüsse, deuten darauf, daß sofort Truppen nach Portugal geschickt werden sollen. Es geht das Gerücht, daß die Regierung provisorisch Beschlag auf die zur Bezahlung der Staatsschulden bestimmten Fonds gelegt habe, um den dringenden Ausgaben der Gegenwart gewachsen zu seyn."

Neueste Nachrichten.

Hamburg. Die hier bei Hoffmann und Campe erschienene Schrift: „Don Miguel I., Usurpator des portugies. Thrones; ein Beitrag zur neuesten Geschichte Portugals, von einem Augenzeugen", — ist in der Verlagshandlung am 14. Febr. confiscirt und der Debit bei 100 Thlrn. Strafe verboten worden.

Hanau, den 29. Februar. Von hier aus ist eine Adresse der angesehensten Bürger und vieler Staatsdiener an die Ständeversammlung nach Cassel gesandt worden, worin dieselbe dringend gebeten wird: „vor Allem und mit vorzüglichem Eifer sich dem Gesetz für die freie Presse zu widmen, in den Bestimmungen dieses Gesetzes aber mit Rücksicht auf Das, was das Großherzogthum Baden gewonnen hat, beharrlich auf den Rechten des Landes bestehend, den ungünstigen Umständen des Augenblicks auch nicht das geringste Opfer zu bringen."

München, den 26. Februar. Aus dem Rheinkreise müssen neuerdings Nachrichten von sehr ungünstiger Art in unserer Residenz eingelaufen seyn. Wenigstens trifft unsere Staatsregierung gegen diesen Kreis Maaßregeln von so außerordentlicher Art, daß es scheint, als ob sie den Ausbruch eines Aufruhrs in jener Gegend mit jedem Augenblick zu befürchten hätte. Dieselbe schickt nichts Geringeres, als zwei Batterien Geschütz von Würzburg nach Zweibrücken. Damit aber Würzburg für den diesfallsigen Verlust sofort entschädigt werde, wird morgen ein angemessener Ersatz von München nach Würzburg gesendet werden. Auch will man das ganze 5. Linien-Infanterie-Regiment in den Rheinkreis verlegen.

Würzburg, den 28. Febr. Zwei Batterien von dem hier garnisonirenden königl. 2ten Artillerie-Regiment sind, nach so eben eingegangener Ordre, marschfertig gemacht worden, und werden unter dem Commando des Obristlieut. v. Haloder nach dem Rheinkreise abgehen. Von München werden in diesen Tagen 35 Wagen mit scharfer Munition und Feldrequisiten für 4 Batterien hier erwartet.

Von der italien. Grenze, den 22. Februar. Man bemerkt bei der österr. Armee in Italien viele Bewegung, und die abgesonderten Corps concentriren sich. Es scheinen wichtige Dinge vorzugehen, und bei der Abgeneigtheit der päbstl. Regierung gegen die angekündigte Landung französischer sogenannter Hülfstruppen auf römischem Gebiet, welche von ihr nicht begehrt wurden, könnten leicht unerwartete und unangenehme Folgen eintreten. Nach der Ankunft eines Kuriers aus Wien bei dem commandirenden General Radetzki, hat derselbe Dispositionen getroffen, welche eine eventuelle Bereithaltung zum Kriege anzudeuten scheinen. Jedermann ist in Sorge wegen der Folgen, welche die französische Expedition, wenn die Diplomatie nicht eine Uebereinkunft darüber zu Stande bringt, nach sich ziehen könnte. (Allg. Ztg.)

Ancona, den 23. Febr. Gestern Morgen warfen in sehr geringer Entfernung von dem Hafen Ancona's nachbenannte französische Kriegsschiffe Anker: der Suffren von 90 Kanonen, der als Transportschiff ausgerüstet ist, die Fregatte Artemise von 56 und die Fregatte Victoire von 44 Kanonen. Commandant der Division ist der Schiffscapitain Gallois, der sich am Bord der Artemise befindet. Die Victoire kam von Algier, und soll ihre Kontumaz in Toulon noch nicht vollständig überstanden haben; fünf Tage hätten noch gefehlt. Man erwartet auch die französische Brigg l'Eclipse. Man sagt, es sey zwischen dem Schiffscapitain Gallois und dem Hafencapitain von Ancona verabredet worden, daß die Fregatten Artemise und Victoire um 8 Uhr Morgens in den Hafen einlaufen sollten; zu unserem größten Erstaunen aber war die Fregatte Victoire schon Morgens um zwei Uhr eingelaufen, und ihr folgten mehrere Boote mit Truppen aus den Schiffen Suffren und Artemise, die noch außerhalb des Hafens lagen. Diese Truppen wurden an dem kleinen Thore del Carbone ausgeschifft. Bald folgte auch die Mannschaft vom Bord der Victoire. Gegen 5 Uhr Morgens rückten alle französischen Truppen auf den öffentlichen Platz und besetzten die Hauptwache, so wie die anderen militairischen Posten der Stadt, die Batterie della Lanterna mit eingeschlossen, nachdem sie vorher die päbstlichen Soldaten hatten die Waffen ablegen lassen. Man weiß noch nicht, was das Schicksal des Forts seyn wird; man sagt aber, daß die Lokalbehörden sich weigerten, es den französischen Truppen zu übergeben. (Allg. Ztg.)

Paris, den 28. Februar. Der poln. Divisionsgeneral Uminski reklamirt in einem an den National erlassenen Schreiben gegen die von Hrn. Cas. Périer in der Deputirtenkammer am 21. d. wider ihn vorgebrachten Angaben, als sey er ohne Paß nach Paris gekommen. Er sagt: In Straßburg mit einem Passe des in Baiern residirenden französ. Gesandten angekommen, der nach Paris ausgestellt war, verweigerte man mir in dieser Stadt, zu meinem größten Erstaunen, das Visa, da dieses sonst nie geschieht, und eine bei den Polen allein angewendete Maaßregel ist; aber nachdem ich und viele Freunde, die sich meiner annahmen, während 12 Tage darum gebeten hatten, wurde mein Paß endlich am 2. Januar visirt und ich reisete hierher. Hätte man mir dieses Visa nicht ertheilt, so würde ich anderswo ein gastliches Dach gesucht haben, gleichwie der Präsident Niemojewski, der sich nach Brüssel begeben hat. Unglücklichen ein Almosen hinwerfen, und sich dadurch für berechtigt halten, ihnen jede andere Rücksicht zu versagen, das begreift sich; aber das Unglück verhöhnen, um die wirklich geleisteten Verdienste mißkennen zu können, und einige Versehen

zu benutzen, um die rühmlichen Ueberreste eines so edlen als unglücklichen Volkes im Namen der Liebe und einer zur Schau getragenen Sympathie zu verleumden, das ist mehr als unbegreiflich, es ist unmenschlich.

London, den 24. Febr. Der Courier erklärt, daß sich Tausende von Spaniern mit Bewilligung ihrer Regierung in Portugal befinden, und daß mithin, wenn England einzuschreiten wünsche, Lord Palmerston im Besitz von Thatsachen sey, welche die Einschreitung rechtfertigen. Ferner behauptet der Courier, zwei der nordischen Mächte hätten große Anstrengungen gemacht, um die Abfahrt der Expedition Don Pedro's zu verhindern.

Verbindungs-Anzeige. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen, und bitten um ferneres freundschaftliches Wohlwollen.

Liegnitz, den 8. März 1832.

Dr. Reinhold Bobertag, Pastor in Lobendau.
Friederike Bobertag, geb. Schultze.

Entbindungs-Anzeige. Gestern früh um ¾ auf 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen schnell und glücklich entbunden.

Liegnitz, den 10. März 1832.

J. Sauermann,
Musiklehrer an der Königl. Ritter-Akademie.

Bekanntmachungen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Tabakrauchen an feuergefährlichen Orten ist durch die Allerhöchste Königliche Cabinets-Ordre vom 30. August 1815 mit einer Strafe von 2 Rthlrn. verpönt, wovon die Hälfte dem Denuncianten gebührt.

Diese Strafbestimmung ist oft und vielfach publicirt; dennoch aber müssen wir häufig die Uebertretung des Gesetzes wahrnehmen.

Feuergefährlich ist das Tabakrauchen in der Stadt, so wie in den Vorstädten und auf den öffentlichen Spaziergängen, in der Nähe von Gebäuden. Wo aber, wie z. B. an einigen Stellen der Promenaden, die Rücksicht der Feuersgefahr nicht obwaltet, findet eine andere Rücksicht statt, — den achtungswerthen Bewohnern unserer Stadt gewiß nicht gleichgültig — die der Schicklichkeit.

Ungern würden wir bei fernerer Uebertretung des Gesetzes die angedrohten Strafen festsetzen, und gewiß dürfen wir erwarten, es werde uns und dem Publiko auch in Fällen, wo Anstand und Sitte allein in Betracht kommen, recht selten Veranlassung gegeben werden, über die Bildung und das Schicklichkeitsgefühl Einzelner gerechten Zweifel zu hegen.

Liegnitz, am 7. März 1832.

Der Magistrat (Polizei-Verwaltung).

Auktions-Anzeige.

Die zum Kaufmann Offermannschen Nachlaß gehörigen Sachen, als: eine Chaise, ein Korbwagen, vier Geschirre, ein Sattel und verschiedene Stallgeräthschaften, werden den 16. März a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem hiesigen Rathhause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Liegnitz, den 8. März 1832.

Feder, Königl. Auktionator.

Kaffeehaus- und Garten-Verkauf.

Mein, vor dem Breslauer Thore gelegenes Kaffeehaus No. 162. nebst Garten, darin ein großes Gebäude, worin der Nahrungsbetrieb, nebst Glashaus mit Orangerie, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Liegnitz, den 6. März 1832.

Verwittwete Coffetier Geißler.

Gasthaus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein an der Liegnitz-Goldberger-Chaussee liegendes Gasthaus, zur Pappel genannt, mit der darauf haftenden Kretscham-Gerechtigkeit und den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen.

Zu dieser Besitzung gehören 15½ Scheffel Bresl. Maaß Ackerland von bester Güte und ein guter Obstgarten. Die Gebäude zur Gastwirthschaft bestehen in einem ganz neu massiv gebauten Wohnhause, worin 7 Wohnzimmer (inclusive der großen Wirthsstube), einem schönen geräumigen Tanzsaale, einem Speisegewölbe, hinlänglichen Schüttböden, zwei schönen Kellern, und einem großen, in gutem Zustande sich befindenden Gaststalle.

Uebrigens liegt die Besitzung in einer der anmuthigsten Gegenden Schlesiens, in der Mitte der vier Städte Liegnitz, Goldberg, Jauer und Haynau, und in fast gleicher Entfernung von denselben; sie ist daher zum Betrieb eines lebhaften Geschäfts sehr geeignet.

Die Kauf-Bedingungen werden gewiß annehmlich seyn. Darauf Reflektirende belieben sich, vom heutigen Tage ab, entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden, indem ich dann den geehrten Kauflustigen mit Vergnügen das Nähere bekannt machen werde.

Gasthaus zur Pappel an der Liegnitz-Goldberger Chaussee, den 6. März 1832. Carl Rüdiger.

Garten-Verkauf.

Da ich willens bin, meinen vor dem Breslauer Thore zwischen den zwei hölzernen Brücken gelegenen Garten nebst massivem Gartenhause aus freier Hand zu verkaufen, so steht es jedem Kauflustigen täglich frei, denselben in Augenschein zu nehmen und sich mit mir über die näheren Bedingungen zu besprechen.

Liegnitz, den 24. Februar 1832.

Tischlermeister Schmidt senior.

☞ Best conservirter vorjähriger Windauer und Pernauer Kron-Leinsaamen, wie auch schöner weißer Kleesaamen-Abgang, ist zu haben bei

Eduard Menzel,
No. 62. am kl. Ringe, Ecke der Goldb. Gasse.

☞ Besten Punsch, Bischoff, Cardinal-Essenz und Braunschweiger Wurst verkauft

die Weinhandlung von Eduard Menzel,
No. 62. am kleinen Ringe.

☞ Literarische Anzeige. Mein Monatsblatt pro Februar, juristische und neue theologische Werke enthaltend (welche zu herabgesetzten Preisen verkauft werden), hat so eben die Presse verlassen, und wird dasselbe an Bücher-Liebhaber gratis von mir vertheilt. Liegnitz, den 8. März 1832.

H. Kronecker.

Pensions-Anzeige. Unterzeichneter wünscht zu einem Pflegebefohlenen noch einige junge Leute, welche die hiesigen gelehrten Schulanstalten besuchen, in Pension zu nehmen. Unter den billigsten Bedingungen sind diese jungen Leute in beständiger Aufsicht, sowohl in Hinsicht ihrer häuslichen Schularbeiten, als auch in moralischer Beziehung. Darauf Reflektirende können sich in meiner Wohnung zu jeder Zeit melden. Liegnitz, den 2. März 1832.

Der Privatlehrer Wende,
wohnhaft am kleinen Ringe im Kaufmann Beyer'schen Hause.

Offerte. Ein junger Mensch, der eine hiesige Unterrichts-Anstalt besuchen will, kann unter billigen Bedingungen Wohnung und Verpflegung bei mir haben. Liegnitz, den 9. März 1832.

Langner, Kürschnermeister, Burggasse No. 345.

Aufforderung. Es ist vor einiger Zeit ein in blau Papier geheftetes, mit Linien und Einnahme und Ausgabe bedrucktes dünnes Kassen-Buch, wo auch auf jeder Seite sich der Name eines Ortes und die Jahreszahl 18 übergedruckt befindet, theils schon beschrieben, verloren gegangen. Da es dem Finder keinen Nutzen gewährt, so wird dem Ablieferer jenes Buchs in der Zeitungs-Expedition 1 Rthlr. zu Theil. Liegnitz, den 9. März 1832.

Verlorener Hühnerhund. Ein Hühnerhund von mittler Größe, mit Doppelnase, Hauptfarbe weiß, brauner Kopf, weiße Stirn, ein paar braune Flecken über dem Rücken, das Hintertheil braun, weiße Füße, und auf den Namen Largon hörend, — ist auf dem Wege von Heidau nach Parchwitz am 24. Febr. a. c. verloren gegangen. Der ehrliche jetzige Besitzer desselben wolle sich dieserhalb bei dem Gastwirth Herrn Jungfer in Liegnitz melden, wo er eine angemessene Belohnung nebst Wiedererstattung der Futterkosten erwarten darf.

Zu vermiethen. Eine Parterre-Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kabinets, wovon eins zum Heizen, heller Küche mit Kochofen und Heerd, nebst einer Bodenkammer und Holzstall, ist zu Ostern d. J. an einen ruhigen Miether zu überlassen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Zu vermiethen. In dem Hause No. $\frac{92}{93}$. auf der Beckergasse hieselbst, ist die Wohnung auf ebener Erde, bestehend in 3 großen und einer kleinen Stube, geschlossener Küche nebst Gewölbe rc., zu vermiethen, vom 1. April c. ab zu beziehen, und kann täglich zu passender Zeit in Augenschein genommen werden. — Das Nähere darüber ist eine Treppe hoch daselbst zu erfahren. — Liegnitz, den 6. März 1832.

Zu vermiethen. Es ist in dem Hause No. $\frac{95}{96}$. auf der Beckergasse im 2ten Stock eine Stube hinten hinaus zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren. Liegnitz, den 8. März 1832.

Zu vermiethen. In dem sub Nro. 155. am Haynauer Thorthurme belegenen Hause, ist par terre eine Stube und Kammer, nebst einer Remise, in welcher sich eine Feuerwerkstätte befindet, und also für einen Feuerarbeiter geeignet ist, zu vermiethen und auf Johanni d. J. zu beziehen. Renner.

Geld-Cours von Breslau.

vom 7. März 1832.

		Pr. Courant.	
		Briefe.	Geld.
Stück	Holl. Rand-Ducaten -	97	—
dito	Kaiserl. dito - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
100 Rt.	Friedrichsd'or - - - -	—	$13\frac{1}{6}$
dito	Poln. Courant - - -	$1\frac{1}{3}$	—
dito	Staats-Schuld-Scheine -	$94\frac{1}{3}$	—
150 Fl.	Wiener 5pr. Ct. Obligations	$90\frac{1}{2}$	—
dito	dito 4pr. Ct. dito	80	—
dito	dito Einlösungs-Scheine	$42\frac{1}{4}$	—
	Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl.	$5\frac{2}{3}$	—
	dito Grossh. Posener	$99\frac{1}{3}$	—
	dito Neue Warschauer	—	$83\frac{2}{3}$
	Polnische Part. Obligat.	—	—
	Disconto - - - - - -	4	—

Marktpreise des Getreides zu Liegnitz,

den 9. März 1832.

d. Preuß. Schfl.	Höchst. Preis. Rthlr.	sgr.	pf.	Mittler Preis. Rthlr.	sgr.	pf.	Niedrigst. Pr. Rthlr.	sgr.	pf.
Weizen . .	1	24	8	1	22	8	1	19	8
Roggen . .	1	18	—	1	16	—	1	14	—
Gerste . . .	1	4	8	1	3	4	1	2	—
Hafer . . .	—	22	8	—	21	8	—	20	—